

«Die Kesb ist unter ständiger Beobachtung»

Karin Fischer hat die Behörde durch ihre grösste Krise geführt – jetzt tritt sie ab und übt Kritik

Tausende Fälle hat Karin Fischer in ihrem Berufsleben bearbeitet. Berühmt wurde sie für einen.

Die Gemeinde Flaach im Zürcher Weinland, am Neujahrstag 2015. Eine Mutter tötet ihre zwei Kinder, kurz nachdem die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) deren Unterbringung in einem Heim angeordnet hat. Fischer, Präsidentin der damals erst zwei Jahre alten Behörde, wird zur Zielscheibe. Medien, Politiker und Aktivisten im ganzen Land geben der Kesb die Schuld am Vorfall – ein Vorwurf, von dem sie später durch eine externe Untersuchung entlastet wird.

Nun, nach dreizehn Jahren im Amt, tritt Fischer ab. Und hat zum Zustand der Kesb einiges – auch überraschend Kritisches – zu sagen.

Frau Fischer, hat sich die Kesb mittlerweile von dem Bild lösen können, das in der Anfangszeit, nach dem «Fall Flaach», von ihr entstand?

Wir müssen noch immer fast täglich den Eindruck korrigieren, dass es unsere Hauptaufgabe sei, Kinder aus ihren Familien zu nehmen. Sonst hat sich die Situation aber durchaus beruhigt. Ich würde sagen: Die Kesb ist heute breit akzeptiert. Es sind vielleicht nicht alle froh, wenn sich die Kesb einschaltet. Aber es ist den meisten klar, dass es uns braucht.

Nun treten Sie nach dreizehn Jahren als Präsidentin der Winterthurer Kesb zurück. Was ist das Schwierigste, was Sie in dieser Zeit über die Arbeit Ihrer Behörde lernen mussten?

Dass unsere Möglichkeiten begrenzt sind. Private Konflikte können wir nicht lösen, sondern höchstens darauf hinwirken, dass die Betroffenen das selbst tun.

Wie meinen Sie das?

Die Kesb muss handeln, wenn jemand eine Meldung macht – ein Kind verhält sich in der Schule seltsam, ein Pensionär schafft es nicht mehr, seine Rechnungen zu bezahlen. Dann klären wir ab, ob jemand Unterstützung durch einen Beistand braucht, um zum Beispiel mit der Erziehung oder den Finanzen zurechtzukommen. Oft ist die Erwartung aber eine andere: dass wir auch das dahinterliegende Problem lösen – einen Konflikt zwischen Eltern, einen Disput über das Erbe. Das ist aber nicht unsere Aufgabe.

Machen wir ein Beispiel: Eine alte Dame gibt ihr Vermögen mit vollen Händen aus, macht Geschenke an Leute, die nicht nur das Beste für sie wollen. Und die Erben wünschen sich, dass die Kesb dies stoppt.

Wenn ein älterer Mensch sein Vermögen ausgeben will, dann darf er das – solange er die Konsequenzen kennt und verstehen kann. Die Kinder haben keinen Anspruch darauf, dass die Kesb ihr potenzielles Erbe schützt. Wir können und wollen niemanden dazu zwingen, sich so zu verhalten, wie das Umfeld oder die Gesellschaft es sich wünschen.

Die Beistandschaften bei Erwachsenen werden seit Jahren mehr. Sie wachsen

Eine Juristin mit Mission

sgj. · Die promovierte Juristin Karin Fischer, 58, war einst Friedensrichterin, bevor sie nach einem Auslandsaufenthalt zur damaligen Vormundschaftsbehörde Winterthur wechselte, deren Nachfolgeorganisation sie seit 2013 präsidiert. Als Präsidentin der Kesb Winterthur-Andelfingen ergriff sie nach dem «Fall Flaach» die Flucht nach vorn, setzte Reformen um und suchte vermehrt den Kontakt zur Bevölkerung. Sie verlässt ihr Amt auf eigenen Wunsch, um sich als selbständige Konsultantin beruflich neu zu orientieren.



Karin Fischer wünscht sich von der Gesellschaft mehr Mut.

SAMUEL SCHALCH FÜR NZZ

stärker als die Bevölkerung. Heute sind etwa doppelt so viele Erwachsene mit einer Massnahme belegt wie noch Mitte der 1990er Jahre. Hat sich der Ruf nach staatlicher Intervention in Ihren Jahren bei der Kesb verstärkt?

Ja, diesen Eindruck habe ich. Ob durch Angehörige oder staatliche Stellen: In der Tendenz wird immer schneller die Kesb eingeschaltet.

Warum?

Ich sehe das als Ausdruck einer Absicherungsmentalität. Viele, Behörden und Private, fragen nicht zuerst: «Was kann ich tun?» Sondern: «Was könnte man mir danach vorwerfen?» Es ist wie eine Schere im Kopf.

Ihre Behörde hätte es doch in der Hand, weniger Beistandschaften zu verfügen, egal, welche Wünsche an Sie herangetragen werden.

Diese Schere gibt es auch bei uns. «Nicht dass nachher jemand kommt und uns etwas vorwirft!» Ein Beispiel: Ein Beistand, der die Finanzen verwaltet, überlässt einer Klientin Schritt für Schritt mehr Geld zur eigenen Verwaltung. Damit ist ein Risiko verbunden – es bringt der Betroffenen mehr Freiheit, aber es kann auch schiefgehen. Im schlimmsten Fall ist das Geld weg. Dann wird sofort die Schuldfrage gestellt. Die Kesb ist unter ständiger Beobachtung.

Hat das auch mit den Nachwirkungen des «Falles Flaach» zu tun?

Ich denke schon. Je mehr man sich absichern muss, desto weniger kann man sich auf die Betroffenen einlassen.

Trotzdem: Als die Kesb das alte Vormundschaftswesen 2013 ablöste, war die Idee, dass es damit zu weniger staatlicher Intervention kommt. Wenn es nun immer mehr Beistandschaften gibt, kann man das doch nicht einfach so hinnehmen.

Die Professionalisierung der Kesb hat insgesamt zu weniger schwerwiegenden

Eingriffen geführt. Heute gibt es zum Beispiel viel weniger umfassende Beistandschaften – Fälle, in denen eine Person ihre Handlungsfähigkeit ganz verliert. Die Beistandschaften sind heute auf einzelne Lebensbereiche begrenzt: nur für die Finanzen, das Wohnen, die Erziehung der Kinder. Das ist eine gute Entwicklung. Aber wir sollten noch weiter gehen. Statt über eine Person zu bestimmen, sollten wir sie darin unterstützen, selbständig zu entscheiden.

Wie soll das gehen?

Ich denke, wir sollten als Gesellschaft mehr Mut haben. Wir sollten verbeiständeten Personen mehr Freiheit zutrauen – und das damit verbundene Risiko gemeinsam tragen. Wenn das Umfeld bereit ist, jemanden aufzufangen, können wir als Kesb eher eine Massnahme aufheben.

In welchen Fällen braucht es aus Ihrer Sicht mehr Zurückhaltung?

Zum Beispiel bei Jugendlichen, wenn sie das 18. Lebensjahr erreichen. Wenn ihre Eltern davor von einem Beistand unterstützt wurden, gibt es die Tendenz, zu sagen: «Da ordnen wir für sie auch eine Beistandschaft an. Richtig erwachsen ist man ja mit 18 noch nicht.» Da bin ich dezidiert dagegen. Wir sollten das Selbstvertrauen stärken, nicht die Unselbständigkeit dieser jungen Leute verstetigen.

Im Kanton Zürich gibt es im nationalen Vergleich auch überdurchschnittlich viele fürsorgliche Unterbringungen – also zwangsweise Einweisungen einer gefährdeten Person in eine Psychiatrie. Anordnen können sie Ärzte – aber auch die Kesb.

Manchmal werden solche Unterbringungen geradezu erwartet! Vom Umfeld, von der medialen Öffentlichkeit oder anderen Behörden. Dann heisst es: «Warum sperrt man den oder die nicht weg?» Es ist ein Druck, den auch die Psychiatrien spüren. Sobald nach einer Entlassung

etwas passiert, heisst es: «Warum hat man die Person nicht drin behalten?» Dabei ist das rechtlich eigentlich klar: Eine fürsorgliche Unterbringung muss zur Behandlung oder zur Betreuung der betroffenen Person notwendig sein. Der Schutz von Drittpersonen genügt als Begründung nicht.

Der Aargau und viele Kantone in der Romandie haben statt der Kesb ein Familiengericht, das sich mit Kindes- und Erwachsenenschutzfällen beschäftigt. Wäre das ein besseres Modell?

Mich überzeugt es. In diesen Kantonen werden alle Fälle, die ein Familien-thema betreffen, an einem einzigen Ort entschieden. Im Kanton Zürich ist das anders. Ein Beispiel: Wenn ein Paar verheiratet ist und sich dann trennt, entscheidet ein Gericht, was mit den Kindern passiert. Sind die Eltern nicht verheiratet, entscheidet die Kesb. Solange es nicht um Unterhaltsbeiträge geht – dann ist nämlich wieder das Gericht zuständig.

Klingt konfus.

Ein Familiengericht brächte hier klare Zuständigkeiten. Das System dergestalt zu ändern, wäre aber eine tiefgreifende Reform – und entsprechend politisch schwer durchsetzbar.

Die Zürcher Regierung will bei Kesb-Verfahren etwas anderes verändern: Sie

«Die Kinder haben keinen Anspruch darauf, dass die Kesb ihr potenzielles Erbe schützt.»

will die Möglichkeit zur gerichtlichen Anfechtung einschränken. Statt zwei Rekursinstanzen im Kanton – Bezirksrat und Obergericht – soll es nur noch eine geben. Eine gute Idee?

Ja. Ein langer Instanzenzug führt zu Verzögerungen, gerade bei hochstrittigen Fällen. Das ist nicht im Interesse der Betroffenen.

Das Obergericht, das neu für alle Rekurse zuständig wäre, will die neue Kompetenz gar nicht. Man scheint dort einen Mehraufwand zu fürchten.

Die Umstellung brächte am Anfang einen gewissen Aufwand mit sich. Langfristig entlasten schnelle Entscheide aber Gerichte und Familien. Am Ende ist das entscheidend. Als staatliche Stelle ist man für die Menschen da, nicht umgekehrt.

Sie haben als Präsidentin auch einige umstrittene Entscheide verantwortet. Zuletzt etwa, als es um ein Kleinkind ging, dessen Mutter getötet wurde. Deren Ex-Partner stand unter Verdacht, die Tat angestiftet zu haben. Es gab auch Anzeigen wegen häuslicher Gewalt. Trotzdem entschied die Kesb, das Kind zum Vater zu geben.

Sind Eltern oder ganze Familiensysteme zerstritten, gibt es oft zwei unterschiedliche Wahrheiten. Dann ist es entscheidend, dass die Behörde konsequent das Kind im Blick behält. Das ist die Leitschnur hinter all unseren Entscheiden – auch hinter diesem, zu dem ich im Detail nicht mehr sagen darf.

Sie standen über dreizehn Jahre an der Spitze der Kesb – so lange, wie es die Behörde gibt. Wenn Sie Ihrem jüngeren Ich einen Ratschlag geben könnten, welcher wäre es?

Du kannst nicht alles beeinflussen. Und wenn etwas nicht kontrollierbar ist, dann ist das kein persönliches Versagen. Es braucht in diesem Job viel Demut.

Interview: Giorgio Scherrer

Die GLP wagt einen neuen Anlauf

Die Co-Präsidentin Nora Ernst will für den Regierungsrat kandidieren

ZENO GEISSELER

Das Kandidatenfeld für die Zürcher Regierungswahlen im nächsten Jahr ist um einen Namen reicher. Für die Grünliberalen will die Co-Präsidentin Nora Ernst ins Rennen steigen. Dies sagte sie am Donnerstag in einem Interview mit den Tamedia-Zeitungen. Nora Ernst wohnt in Winterthur, ist 39 Jahre alt und Umwelt- und Naturwissenschaftlerin. Sie arbeitet als Nachhaltigkeits-Risikomanagerin beim Versicherungskonzern Swiss Re.

Politische Erfahrungen hat sie seit 2022 im Winterthurer Stadtparlament gesammelt. Co-Präsidentin der kantonalen GLP ist sie seit 2024. Ausserhalb Winterthurs und ihrer Partei ist Nora Ernst kaum bekannt. Sie hat auch keine Erfahrungen mit der legislativen kantonalen Politik. 2023 verpasste sie die Wahl ins Zürcher Kantonsparlament. Im gleichen Jahr kandidierte sie erfolglos für den Nationalrat. Eine interne Findungskommission habe sie aus mehr als zehn Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt, sagte sie im Interview. Definitiv entscheiden soll die Parteibasis im April.

Keine Ambitionen auf einen Sitz im Regierungsrat hat die GLP-Ständerrätin Tiana Moser. Sie unterstütze Nora Ernst «zu 100 Prozent», sagt sie auf Anfrage der NZZ. Corina Gredig verzichtet ebenfalls. Sie wolle sich auf ihr Amt als Fraktionschefin der Grünliberalen im Nationalrat und auf ihren Job konzentrieren, sagt sie.

Viele Anläufe, nie erfolgreich

Die Grünliberalen haben bis jetzt noch nie eine Wahl in den Zürcher Regierungsrat geschafft. Trotzdem waren sie bereits einmal in der Exekutive vertreten. Dies, weil die für die Grünen in die Regierung gewählte Verena Diener 2004 zur GLP übertrat. Sie hatte die Partei mitgegründet. Als sie 2007 die Regierung verliess und in den Ständerat wechselte, verlor die GLP den Sitz. Dabei war damals mit Nationalrat Martin Bäumle ein bekanntes Gesicht angetreten, um die GLP-Vertretung zu sichern.

Bei den Regierungswahlen 2011 und 2015 legte die GLP eine Pause ein. 2015 teilte die Partei mit, man schicke nur Kandidatinnen und Kandidaten ins Rennen, wenn «ernsthafte Chancen auf eine Wahl» bestünden. Im Jahr 2019 versuchte es die Partei mit Jörg Mäder – er blieb erfolglos, obwohl die GLP bei den gleichzeitig durchgeführten Kantonsratswahlen dank der grünen Welle sehr erfolgreich war. 2023 schliesslich landete der GLP-Kantonsratspräsident Benno Scherrer nach einer aufwendigen Kampagne nur auf dem zehnten Platz.

Interessant ist, dass Bäumle (2007), Mäder (2019) und Scherrer (2023) jeweils fast gleich viele Stimmen holten, nämlich gut 90 000. Für eine Wahl brauchte es aber gut 20 000 Stimmen (Bäumle und Mäder) oder sogar 50 000 Stimmen (Scherrer) mehr.

Was macht Mario Fehr?

Die kommenden Regierungswahlen werden spannend, weil gleich mehrere Sitze frei werden. Jacqueline Fehr (SP), Carmen Walker Späh (FDP) sowie Ernst Stocker (SVP) haben bereits angekündigt, auf eine weitere Kandidatur zu verzichten. Das Gleiche wird von Silvia Steiner (Mitte) erwartet – sie ist 68 Jahre alt. Steiner hat sich bis jetzt allerdings noch nicht zu ihren Plänen geäussert.

Natalie Rickli (SVP) wird definitiv eine weitere Amtszeit anstreben, von Martin Neukom (Grüne) wird es allgemein erwartet. Unklar ist, was Mario Fehr tun wird. Als Parteilooser muss er sich weder einem Nominationsverfahren stellen noch Rücksicht auf parteistrategische Fragen nehmen.

Die Regierungswahlen sind am 4. April 2027.